

Anlage zum Zuwendungsvertrag zur Förderung von Projekten im Rahmen der Regionalbudgets der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Diese Anlage ist Bestandteil des Zuwendungsvertrages zur Förderung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn und dient der Unterstützung einer ordnungsgemäßen Umsetzung sowie Dokumentation der Regionalbudget-Projekte.

Bitte beachten Sie die nachstehend aufgeführten Punkte bei der Projektdurchführung und der Erstellung des Verwendungsnachweises.

1. Dokumentation der Projektumsetzung

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung ist mit dem Verwendungsnachweis eine aussagekräftige Fotodokumentation einzureichen. Die Bilder sollen den umgesetzten Projektinhalt und das Förderschild (siehe Punkt 2.1) nachvollziehbar darstellen. Die eingereichten Bilder sind zudem für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der AktivRegion freigegeben.

2. Hinweise zur Transparenzpflicht und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Projektumsetzung ist für das Projekt mit entsprechenden Förderhinweisen auf die Zuwendung hinzuweisen. Der zu verwendende Wortlaut ergibt sich aus dem Zuwendungsvertrag gemäß § 11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und lautet wie folgt:

gefördert durch die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein und Mitteln der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn auf Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein.

2.1 Förderschild

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Förderschild gemäß der bereitgestellten Vorlage mit Förderhinweis anzubringen. Das Schild muss gut sichtbar am Projektstandort angebracht werden. Die ordnungsgemäße Anbringung ist durch ein Foto im Rahmen des Verwendungsnachweises zu dokumentieren.

2.2. Förderhinweis bei nicht investiven Maßnahmen

Bei nicht investiven Projekten (z. B. Studien, Konzepte, Veranstaltungen, etc.) ist ebenfalls auf die Förderung hinzuweisen. Der Förderhinweis ist auf dem Deckblatt oder an anderer geeigneter Stelle zu vermerken.

2.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für alle projektbezogenen Veröffentlichungen, Materialien und Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein entsprechender Förderhinweis einzubinden. Zur transparenten Darstellung des Förderprojekts wird zudem begrüßt, wenn das Projekt über die eigenen Kommunikationskanäle (Website, Social Media, etc.) vorgestellt wird.

3 Vor-Ort-Kontrollen

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises können stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

Kontakt

Regionalmanagement AktivRegion Wagrien-Fehmarn
Neustädter-Straße 26-28
21758 Oldenburg in Holstein
Tel: +49 (0) 4361 620 700
kontakt@ar-wf.de
Homepage: www.ar-wf.de